



Verbandsversammlung am 6. Dezember 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 2.1

Nachträgliche Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Nach § 1 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben nimmt der Verbandsvorsitzende die Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten vor.

Da zwei Mitglieder (Herr Gallandt und Herr Weiß) nicht an der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung teilnehmen konnten, werden diese nachträglich verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

**"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."**

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von den Verpflichteten zu unterzeichnen ist.